Beitragsregelung

des Kreisverbandes Rotenburg (Wümme) im Landesverband Niedersachsen der Jungen Union Deutschlands

Stand: 2.11.2019



§1 Beitrag für die JU-Mitgliedschaft

- Erst-Einzug des Beitrags in den ersten 3 Monaten nach Eintritt zum 15. des Monats
- Zahlung i.d.R. jährlich per erteiltem SEPA-Lastschriftmandat

Die genannten Beiträge sind als Mindestbeiträge sehen und können individuell auch mit einem höheren Betrag angesetzt werden.

• JU-Beitrag 1:

1,-€ pro Monat / 12,- € pro Jahr - 14 Jahre bis 26 Jahre

• JU-Beitrag 2:

3,-€ pro Monat / 36,- € pro Jahr - ab 27 Jahre¹

¹Sonderregelung: Nachweis Status Azubis/Student, dann kann Beitrag 1 weiter gelten

§ 2 Kombibeitrag: JU- und CDU²-Mitgliedschaft

Hinweis: der reguläre monatliche CDU-Mindestbeitrag beträgt 7,-€ (Stand: 11/2019)

Kombi-Beitrag 1:
 3,-€ pro Monat / 36,- € pro Jahr – 14 Jahre bis 26 Jahre
 1,-€ für JU und 2,- € für CDU

²ab 16 Jahren

§ 3

Bei Änderung der Kontodaten hat eine Meldung an den Kreisvorstand zu erfolgen.

Diese Beitragsregelung tritt mit ihrer Annahme am 02.11.2019 mit Geltungsbeginn 1.1.2020 in Kraft.

Der geschäftsführende Vorstand

Marsha Weseloh

Vorsitzende

Matthias Raeker

Stv. Vorsitzender

Christina Tomforde

Stv. Vorsitzende

Lars Ruschmeyer

Geschäftsführer

Richard Knigge Schatzmeister Lars Hollmann Pressesprecher Madita Baden Schriftführerin

Madita Daden